Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

Gemeinde Kalchreuth Herrn Alexander Regn Rathausstraße 1 90562 Kalchreuth

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 22.01.2015

Mein Zeichen, meine Nachricht vom 114 3918-5/2015-024

≅ (02 28) 14-1193 oder 14-0 Bonn 03.02.2015

Breitbandausbau der Gemeinde Kalchreuth auf Grundlage der Breitbandrichtlinie – BbR – Bayern; Stellungnahme im Vorlageverfahren nach Ziff. 5.8 BbR

Sehr geehrter Herr Regn,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs des Kooperationsvertrages zwischen der Gemeinde Kalchreuth und der Telekom Deutschland GmbH über die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für die Bereitstellung von Breitband-Internetanschlüssen (Breitbandausbauvertrag). Der Vertrag regelt die Planung, Errichtung und den Betrieb eines NGA-Netzes in der Gemeinde Kalchreuth.

Die Bundesnetzagentur nimmt zur Ausgestaltung von beihilferechtlichen Zugangsverpflichtungen sowie der Gestaltung der Vorleistungspreise im Rahmen von Ziffer 5.8 BbR Stellung. Sie trägt dabei insbesondere den Breitbandleitlinien der EU-Kommission von 2013 Rechnung¹.

Vor diesem Hintergrund nehme ich wie folgt Stellung:

Der Vertrag enthält die gemäß BbR erforderlichen Regelungen zur Ausgestaltung von beihilferechtlichen Zugangsverpflichtungen und der Gestaltung der Vorleistungspreise sowie der Dokumentation der geförderten Infrastruktur. Daher hat die Bundesnetzagentur keine Anmerkungen.

Bitte lassen Sie der Bundesnetzagentur eine Abschrift des geschlossenen Vertrages zukommen.

• • •

Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU- Breitbandleitlinien), Mitt. der Komm. 2013/C 25/01 v. 26.01.2013

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Par Sulver - fil. Gy

Dr. Cara Schwarz-Schilling